

Protokoll 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

Ort: Carl-Schroeder-Saal (ehemaliges Konservatorium)
Carl-Schroeder-Straße 10

Datum: 11. Juli 2013

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Leitung: Frau Dr. Kietzer - Stadtratsvorsitzende

Anwesend: Herr Kreyer
Herr Bethke
Frau Eichhorn
Herr Langenberger (ab TOP 2)
Herr Thiele
Herr Zillmann
Herr Zelmer
Herr Schneegans
Frau Müller
Frau Rößner
Herr Weigl
Herr Gothe
Herr Rauschenbach
Herr Axt

Herr Deichstetter
Frau Dr. Kietzer
Herr Ranzinger
Herr Witzzenhausen (ab TOP 3)
Herr Nüchter
Herr Hotze
Frau Thormann
Frau Ritzke
Herr Schmidt
Frau Bräunicke
Herr Kroneberg
Herr Strotzer

Frau Kraffzick - Erste Beigeordnete

Herr Gschwind - Ortsteilbürgermeister Thalebra

Herr Fritsch - Ortsteilbürgermeister Himmelsberg

entschuldigt: Frau Voigt
Herr Schmitz
Herr Sisoleski jr.

Unentschuldigt: Herr Weber

Weitere Gäste lt. Anwesenheitsliste im öffentlichen Teil.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung – öffentlicher Teil –
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30. Mai 2013
4. Beschluss über den Entwurf zur Ergänzungssatzung Nr. 07 „Wohnen im Schersental“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
5. Beschluss über den 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 54 „Freizeitpark Possen“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
6. Beschluss über die Aufstellung zum qualifizierten Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Zur Hoffnung – Petersenschacht“ mit integrierter Grünordnung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
7. Beschluss über den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Zur Hoffnung – Am Petersenschacht“ für die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
8. Beschluss über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Sondershausen – Teilfläche einer sonstigen öffentlichen Straße in der Gemarkung Großfurra, Flur 13, Teilfläche des Flurstückes 428/0
9. Beschluss über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Sondershausen – Teilfläche einer sonstigen öffentlichen Straße in der Gemarkung Hohenebra, Flur 1, Teilfläche des Flurstückes 335/0
10. Schulnetzplanung des Kyffhäuserkreises für die Jahre 2013-2018 – Stellungnahme der Stadt Sondershausen
11. Informationen der Bürgermeister/Sonstiges

öffentlicher Teil:**zu TOP 1**

Die 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen wurde durch die Stadtratsvorsitzende, Frau Dr. Kietzer, eröffnet. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2

Herr Kreyer wies darauf hin, dass in der Sitzung des Hauptausschusses vom 20. Juni 2013 als Tagesordnungspunkt für die heutige Sitzung die Einleitung eines Satzungsverfahrens für eine Ergänzungssatzung Nr. 08 „Zur Hoffnung – Am Petersenschacht“ angekündigt wurde. Der Auftraggeber und Financier des Bebauungsplanes Nr. 15 wünscht die Durchführung eines qualifizierten Bebauungsplanes statt einer Ergänzungssatzung. Daher sind nun 2 Tagesordnungspunkte erforderlich = TOP 6: Aufstellungsbeschluss und TOP 7: Beschluss über den Vorentwurf und frühzeitige Bürgerbeteiligung und Träger öffentlicher Belange. Dies wurde durch die Stadtratsmitglieder zur Kenntnis genommen.

Der vorliegenden Tagesordnung (öffentlicher Teil) wurde durch die Stadtratsmitglieder einstimmig zugestimmt.

zu TOP 3

Herr Axt (NUBI) erinnerte nochmals an sein Schreiben vom 14. Febr. 2013 (siehe TOP 15 der Niederschrift vom 30. Mai 2013), welches bisher unbeantwortet sei.

Die Niederschrift der 28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 30. Mai 2013 (öffentlicher Teil) wurde durch die Stadtratsmitglieder wie folgt beschlossen:

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	27
	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	3

zu TOP 4

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über den Entwurf zur Ergänzungssatzung Nr. 07 „Wohnen im Schersental“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch. Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB ist der betroffenen Öffentlichkeit nach § 4 Abs. 2 BauGB und den betroffenen Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben. Von einer Umweltprüfung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung wird auf den Flurstücken 106/3 und 105/1 entsprechend den Planzielen des Vorhabensträgers angepasst.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	27
	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 355-29/2013

zu TOP 5

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über den 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 „Freizeitpark Possen“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch. Infolge einiger konzeptioneller Änderungen musste der Entwurf erneut überarbeitet werden. Da die Grundzüge der Planung berührt werden, erfolgt eine weitere öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	27
	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 356-29/2013zu TOP 6

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über die Aufstellung zum qualifizierten Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Zur Hoffnung – Am Petersenschacht“ mit integrierter Grünordnung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Auf Grund des direkten räumlichen Bezuges zum gewerblichen Standort „Am Petersenschacht“ stellt die bauliche Entwicklung des im Außenbereich befindlichen Grundstückes eine Nachverdichtung des vorhandenen Gewerbestandortes dar. Der Eigentümer beabsichtigt deshalb, auf einer Teilfläche des Planungsgebietes den Betriebsstandort des Unternehmens mit einer Lagerhalle und Büro sowie Lager- und Abstellflächen für Fahrzeuge und Geräte zu errichten. Die restlichen Grundstücksflächen sollen im Sinne einer Angebotsplanung zur Ansiedlung kleinerer Handwerks- und Gewerbebetriebe entwickelt werden.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	27
	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 357-29/2013zu TOP 7

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Zur Hoffnung – Am Petersenschacht“ für die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Der Bebauungsplan ist erforderlich, um Art und Maß der baulichen Nutzung festzusetzen und eine weitere geordnete städtebaulichen Entwicklung an dem Standort zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	27
	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 358-29/2013

zu TOP 8

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Sondershausen – Teilfläche einer sonstigen öffentlichen Straße in der Gemarkung Großfurra, Flur 13, Teilfläche des Flurstückes 428/0. Dieser Weg wurde in der Vergangenheit als landwirtschaftlicher Weg genutzt. Mittlerweile ist er in den landwirtschaftlichen Flächen integriert und lediglich gegenüber dem Bahnhof von Großfurra als Zuwegung (über einen durchgezogenen und erhöhten Bordstein) erkennbar. Die Fläche hat jegliche Verkehrsbedeutung für den allgemeinen Verkehr verloren.

Zu diesem Beschluss hat der Ortsteilrat Großfurra grundsätzlich seine Zustimmung erteilt unter der Bedingung, dass der Weg als Wanderweg erhalten bleibt und weiter geführt wird. Weiterhin wurde durch den Ortsteilrat auf dringende Reparaturmaßnahmen am Vorfluter hingewiesen, um die Funktionsfähigkeit wieder herzustellen.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	27
	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 359-29/2013zu TOP 9

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Sondershausen – Teilfläche einer sonstigen öffentlichen Straße in der Gemarkung Hohenebra, Flur 1, Teilfläche des Flurstückes 335/0.

Diese Straße kreuzt die Bahnstrecke von Sondershausen nach Erfurt. Eine Nutzung durch die Öffentlichkeit findet dort nicht mehr statt, da die Schrankenanlage (kurz vor dem Bahnhof Hohenebra) ständig geschlossen ist. Nunmehr beabsichtigt die Deutsche Bahn, die Bahnstrecke von Nordhausen nach Erfurt zu ertüchtigen. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen haben sich die Gemeinden an Kreuzungen von Straße und Schiene nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz finanziell zu beteiligen. Diese Straße (Teilfläche) wird für den allgemeinen Verkehr nicht mehr benötigt; sie stellt lediglich eine Zufahrt zu einem landwirtschaftlichen Weg dar. Somit hat diese Fläche jegliche Verkehrsbedeutung für den allgemeinen Verkehr verloren.

Die Einziehung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Eine Information des Ortsteilrates Hohenebra wird umgehend und vor einer Veröffentlichung im Heimatcho nachgeholt.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	27
	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 360-29/2013zu TOP 10

Die Stellungnahme der Stadt Sondershausen zur Fortschreibung der Schulnetzplanung im Kyffhäuserkreis von 2013 – 2018 wurde den Stadtratsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung übergeben. In dieser Stellungnahme wird ausdrücklich auf das am 12. Juli 2012 durch den Stadtrat beschlossene integrierte Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Sondershausen für den Zeitraum 2011 – 2020 verwiesen.

Darin wird ausdrücklich die Realisierung eines Ersatzneubaus für die Regelschule „Franzberg“ und den Erhalt der Grundschule Hohenebra als letzte verbliebene Grundschule

im ländlichen Raum angestrebt. Im Anschluss an die Diskussion stimmten die Stadtratsmitglieder der vorliegenden Stellungnahme der Stadt Sondershausen zur Fortschreibung der Schulnetzplanung im Kyffhäuserkreis von 2013–2018 wie folgt zu:

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	27
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: SR 361-29/2013

zu TOP 11

Der Bürgermeister informierte über:

- die erforderliche gemeinsame Sitzung des Haupt- und Bauausschusses des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 25. Juli 2013 zum Lärmaktionsplan – Hauptverkehrsstraßen (Stufe 2)
- die Auswertung des Thüringentages. Sein Dank galt allen Stadträten und Mitarbeitern. Am 10. Juli 2013 wird es eine Dankeschön-Veranstaltung auf dem Gelände der FFW Stadtmitte, Gänsespitze 1, geben; Beginn: 18.00 Uhr. Der Thüringentag verlief ohne größere Probleme und Unfälle. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass der Thüringentag sehr erfolgreich war. Noch liegt kein finanzielles Endergebnis vor. Es waren Kosten in Höhe von 896 T€ geplant. Aus heutiger Sicht besteht ein Defizit in Höhe von etwa 90 T€. Eine Aufstockung durch das Land wird es voraussichtlich jedoch nicht mehr geben.
- den Stand der Gewerbesteuererinnahmen im 3. Quartal.
- Abschließend dankte auch Herr Langhorst allen Beteiligten für den gelungenen Thüringentag, trotz anfänglicher Schwierigkeiten.
Auf Grund noch offener Rechnungen können noch keine genauen Angaben Einnahmen/Ausgaben gemacht werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist festzustellen, dass mehr Einnahmen an Gebühren erzielt wurden als geplant. Bei den Souvenirs ist das Gegenteil der Fall.

Im Zusammenhang mit dem Thüringentag wurde die weitere Verfahrensweise hinsichtlich der Stadtmarketing Sondershausen GmbH erfragt. Es gibt Überlegungen, diese umgehend zu verkaufen. Durch Herrn Langhorst wurde dahingehend plädiert, die GmbH weiter laufen zu lassen. Von Frau Rößner (Fraktion DIE LINKE.) wurde die Frage nach der Höhe des Landeszuschusses gestellt. Diese wurde durch Herrn Langhorst (Geschäftsführer Stadtmarketing Sondershausen GmbH) dahingehend beantwortet, dass durch das Land 200 T€ (Brutto) zugesagt und auch gezahlt worden sind. Herr Axt (NUBI) äußerte sein Unverständnis darüber, dass das Land seine finanzielle Beteiligung nicht noch aufstockt. Gleichzeitig kritisierte Herr Axt die noch vorhandenen Sperrungen einiger Wege im Bereich Park Achteckhaus/Loh. Warum werden diese nicht wieder entfernt?

Frau Kraffzick (1. Beigeordnete) wies darauf hin, dass diese Absperrungen durch die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten aufgestellt worden sind, um Unfälle in diesem Bereich zu vermeiden. Die beiden betroffenen Wege müssten in der nächsten Zukunft repariert werden. Solange dies nicht geschehen ist, bleiben die Absperrungen dort bestehen.

Herr Schneegans (Fraktion der Volkssolidarität) übergab im Namen der Gastronomen der Stadt Sondershausen drei Gutscheine an den Bürgermeister für 3 Familien aus den betroffenen Hochwassergebieten, um diesen ein paar erholsame Tage in Sondershausen zu ermöglichen.

Zur Aktion „Hochwasserhilfe“ informierte der Bürgermeister darüber, dass die eingegangenen Spenden für die Sanierung des Kindergartens in Caaschwitz (15 T€) und der Restbetrag der Stadt Greiz für die Sanierung des Sommerbades zur Verfügung gestellt werden.

Herr Nüchter (FWV/FDP-Fraktion) wies auf den Baumbestand im Bergbad hin. Hier stehen sehr viele Pappeln und Birken, die evtl. in absehbarer Zeit gefällt werden müssten. Sollte man nicht über Ersatzpflanzungen nachdenken? Die Bäume sind wertvolle Schattenspenden.

Herr Thiele (CDU-Fraktion) kritisierte den Zustand rund um den Aldi-Parkplatz in der Nordhäuser Straße. Hier sind teilweise die Hecken und Bodendecker bereits abgestorben. Das gesamte Areal macht einen ungepflegten Eindruck.

Frau Thormann, (Fraktion der Volkssolidarität) bittet um Prüfung, ob nicht in der nächsten Zukunft – insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Bundestagswahl – darüber nachgedacht werden könnte, die Anzahl der Wahllokale in der Stadt zu verringern. Weniger Wahllokale könnten dann effektiver ausgelastet werden.

Herr Kroneberg (Ortsteilbürgermeister Hohenebra) wies auf eine Veranstaltung am 27. Juli 2013 im Ortsteil Hohenebra hin.